



HVBG

HVBG-Info 01/1992 vom 09.01.1992, S. 0003 - 0010, DOK 311.142/017-LSG

Kein UV-Schutz für einen Schüler auf dem Weg zum privaten Telefonieren während des Aufenthalts in einem Schullandheim - Urteil des LSG für das Saarland vom 31.01.1991 - L 2 U 90/88 -

Kein UV-Schutz gemäß §§ 539 Abs. 1 Nr. 14b, 548 Abs. 1 Satz 1 RVO für einen Schüler auf dem Weg zur Telefonzelle (beabsichtigtes Ferngespräch mit den Eltern) während des Aufenthalts in einem Schullandheim;

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG für das Saarland vom 31.1.1991
- L 2 U 90/88 -

Orientierungssatz:

Ein 16jähriger Schüler steht während eines Schullandheimaufenthaltes auf dem Weg zu einer 500m vom Schullandheim entfernten Telefonzelle den er in seiner Freizeit mit Erlaubnis des Lehrers unternommen hat, um mit seinen Eltern zu telefonieren, nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.